

DRINGLICHE INTERPELLATION von Claudio Schmid (SVP, Bülach, Te Yiea Wey (FDP, Unterengstringen) und Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti)

betreffend Zustände und Verantwortlichkeiten in der Justizdirektion

Die Justiz ist für das Funktionieren eines Gemeinwesens von zentraler Bedeutung. Insbesondere Strafverfolgung und -vollzug müssen allen rechtsunterworfenen Menschen die Gewissheit vermitteln, dass es gerecht zu- und hergeht, und die Behörden sich nach Recht und Gesetz verhalten. Nichts ist dem abträglicher, als politisch Verantwortliche, die – unter dem Eindruck der nächsten Wahlen – improvisieren, Zeichen setzen, Medien instrumentalisieren und bei der Umsetzung einer politischen Agenda ihren Auftrag vergessen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit Jahren beschäftigt der Fall B. K. aka «C» die Gemüter. Für kurze Zeit schien eine Haftentlassung unmittelbar bevorzustehen, doch nun befindet sich der Mann bereits wieder in Untersuchungshaft und in der Öffentlichkeit fragt man sich, was eigentlich los ist.
 - a. Warum verfügt die Justizdirektion auch nach Jahren der Auseinandersetzung mit B. K. aka «C» nicht über ein schlüssiges Konzept zum weiteren Vorgehen?
 - b. Wer hat im Dossier B. K. aka «C» das Heft in der Hand und ist damit für die chaotisch anmutenden Zustände verantwortlich?
 - c. Wie stellt die Justizdirektion ihre Fürsorgepflicht sicher und wie kann sichergestellt werden, dass die Öffentlichkeit transparent informiert wird.
 - d. Wie wird in Zukunft sichergestellt, dass Einheiten der Verwaltung miteinander und nicht gegeneinander arbeiten?
2. Erklärermassen will die Justizdirektorin die Bedingungen der Untersuchungshaft lockern. Das Ziel, wonach diese nicht restriktiver als nötig sein soll, verdient Unterstützung, zumal von der Unschuldsvermutung auszugehen ist. Fragwürdig ist allerdings einmal mehr das gewählte Vorgehen: Nicht etwa der Gesetzgeber, sondern die Amtsstelle «Justizvollzug und Wiedereingliederung» (JuWe), die Teil der Justizdirektion ist, «hat die Haftbedingungen genau untersucht, Handlungsfelder herausgeschält und erste Massnahmen ergriffen, um die Situation von Menschen in Untersuchungshaft zu verbessern.» Auf dieser Basis werden Fakten geschaffen, und im Sinne des Konzepts «Der Apparat nährt den Apparat.» lässt man sich gleich von einer EU-Aussenstelle, also von anderen staatlichen Funktionären, den «Prison Achievement Award» verleihen.
 - a. Ist es innerhalb der Zürcher Kantonsverwaltung normal, dass sich Amtsstellen ihre Aufträge selbst erteilen, oder wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die Justizdirektorin – ohne parlamentarischen Auftrag und damit unter Verletzung des Legalitätsprinzips – eine rein politische Agenda verfolgt?
 - b. Wie beurteilt der Regierungsrat die um sich greifende Unsitte, dass sich kantonale, nationale und internationale Amtsstellen und staatlich unterstützte NGOs gegenseitig Preise verleihen, die beim besten Willen nur als PR-Aktionen in eigener Sache auf Kosten der Steuerzahler interpretiert werden können?
 - c. Wie viele solche Auszeichnungen erhielten Einheiten der kantonalen Verwaltung in der zu Ende gehenden Legislaturperiode?
 - d. Wie viele solche Auszeichnungen vergaben Einheiten der kantonalen Verwaltung in der zu Ende gehenden Legislaturperiode?

3. War Untersuchungshäftlingen bisher selbst der Konsum von Tageszeitungen untersagt, durfte ausgerechnet B. K. aka «C» während seiner Untersuchungshaft Fernsehen SRF ein ausführliches Interview gewähren?
 - a. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass ausgerechnet B. K. aka «C», der in der Vergangenheit nicht gerade durch wohlgefälliges Verhalten aufgefallen ist, im Untersuchungsgefängnis ein Interview geben durfte?
 - b. Wie kam es zu diesem Interview, von wem ging der Anstoss aus?
 - c. Gibt es für solche Interviews ein Konzept, oder wird von Fall zu Fall entschieden, je nach politischer Opportunität?
 - d. Werden schon bald auch Drogenhändler mit Hilfe unseres nationalen Fernsehens ihre Eindrücke vom Strafvollzug schildern und ihren Freunden wertvolle Tipps geben dürfen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat unter dem Aspekt der Sicherheit den Umstand, dass Untersuchungshäftling B. K. aka «C» und andere Häftlinge mit eigenen Accounts auf Instagram und anderen sozialen Medien aktiv sind und auf diese Weise ungestört Kontakt mit der Aussenwelt pflegen?
5. Auf der entsprechenden Website von Fernsehen SRF ist zu lesen: «Zu Besuch bei Brian im Gefängnis: ohne Aufsicht, ohne Sicherheitsbeamten vor der Tür. Bedenken gab es keine.»
 - a. Stimmt es, dass der Besuch unbeaufsichtigt ablief?
 - b. Stimmt es, dass keine Sicherheitsbeamte in der Nähe waren?
 - c. Stimmt es, dass es im Zusammenhang mit diesem Interview keine Bedenken gab?
 - d. Wurden die Journalistin und ihre Begleitpersonen der üblichen Personenkontrolle unterzogen?

Claudio Schmid
Te Yiea Wey
Yvonne Bürgin

R. Ackermann	H.-P. Amrein	B. Balmer	U. Bamert
A. Bender	M. Biber	M. Bochslar	D. Bonato
S. Bossert	M. Bourgeois	R. Burtscher	L. Camenisch
P. Dalcher	H. Egli	C. Etter	M. Farner
N. Fehr Düsel	R. Fehr	B. Franzen	B. Frey
A. Gantner	B. Grüter	L. Habicher	M. Hauser
J. Hofer	W. Honegger	C. Hoss	M. Huber
M. Hübscher	R. Isler	A. Jäger	A. Juchli
D. Kläy	M. Kopp	J. Kündig	T. Lamprecht
V. Landmann	K. Langhart	D. Ledergerber	S. Lisibach
C. Lucek	C. Marty	M.R. Marty	P. Mayer
D. Meier	C. Mettler	K.H. Meyer	A. Moser
A. Müller	C. Müller	F. Müller	U. Pfister
E. Pflugshaupt	J.-P. Pinto	D. Rinderknecht	R. Rogenmoser
A. Romero	S. Rueff	R. Scheck	P. Schick
R. Schmid	S. Schmid	C. Schucan	M. Senn
J. Sulser	M. Suter	R. Truninger	J. Vannaz
P. von Euw	E. Vontobel	D. Wäfler	P. Walder
S. Weber	T. Weidmann	J. Widler	K. Wydler
O. Wyss	E. Zahler	F. Zeroual	C. Zurfluh Fraefel